

An die Parteien CVP, FDP, IGM und
SVP und an die Controllingkommis-
sion der Gemeinde Malters

6102 Malters, 26. September 2017/rw

**Vernehmlassungsergebnisse Teilrevision Gemeindeordnung
Stellungnahme des Gemeinderates**

900.1-15.1164.4

Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Teilnahme an der Vernehmlassung zur Teilrevision der Gemeinde Malters dankt Ihnen der Gemeinderat. Es hat uns gefreut, dass sämtliche Vernehmlassungsparteien die im Zusammenhang mit der technischen Umsetzung des harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2) geplanten Änderungen der Gemeindeordnung unbestritten sind.

Neben der technischen Umsetzung wurden ergänzende Änderungen für die Teilrevision zurückgemeldet, vor allem durch die SVP Malters. In der Beilage erhalten Sie die kompletten Stellungnahmen der Parteien zur Kenntnisnahme. Der Gemeinderat nimmt zu den Ergänzungswünschen der Parteien wie folgt Stellung:

Artikel 6 Unvereinbarkeit von Funktionen

Dieser Artikel wird mit dem Begriff "Gemeinde Malters" ergänzt.

Artikel 7 Information, Kommunikation

Der Gemeinderat hat auf Anregung der SVP beschlossen den Begriff "in der Regel" unter Art. 7 Abs. 7 zu streichen. Art. 7 Abs. 2 der Gemeindeordnung lautet neu wie folgt:

⁷ *Der Gemeinderat führt ~~in der Regel~~ bei bedeutenden Sachvorlagen oder rechtsetzenden Beschlüssen vorgängig bei den politischen Parteien sowie interessierten Organisationen und Amtsstellen Vernehmlassungen durch. Das Ergebnis der Vernehmlassung wird den Vernehmlassungsteilnehmern kommuniziert.*

Artikel 23 Aufgaben

Das Anliegen der SVP, dass bei einem Gemeindereferendum zuerst bei den Stimmberechtigten die Kompetenz eingeholt werden muss, wird durch den Gemeinderat aus folgenden Gründen abgelehnt:

Nachdem die Gemeinde Malters nur die Urnenabstimmung kennt, könnte eine Abstimmung nicht zeitgerecht durchgeführt werden und die Referendumsfrist würde ungenutzt ablaufen. Die Frist für ein Gemeindereferendum könnte somit durch den Gemeinderat Malters nicht fristgerecht eingehalten werden. Dadurch würde es für die Gemeinde Malters verunmöglicht, an einem Gemeindereferendum teilzunehmen. Der Gemeinde Malters wäre es dadurch nicht möglich, dieses politische Recht wahrzunehmen.

Gleichzeitig darf festgehalten werden, dass die Stimmberechtigten über das ergriffene Gemeindereferendum und den damit verbundenen Sachverhalt an der Urne abstimmen können.

Artikel 24 Finanzkompetenzen

Das Anliegen der SVP, dass eingekaufte Dienstleistungen alle vier Jahre überprüft und neu ausgeschrieben werden, wird durch den Gemeinderat aus folgenden Gründen abgelehnt:

Es handelt sich vorliegendenfalls um eine operative Arbeit, welche nicht Gegenstand einer Gemeindeordnung sein sollte. Ausserdem bedeutet eine solche Ausschreibungspflicht alle vier Jahre einen enormen Verwaltungsaufwand. Zum Beispiel müssten bei einer solchen Regelung folgende Dienstleistungen jeweils ausgeschrieben und überprüft werden:

- Mitgliedschaft bei der KESB und anderen Gemeindeverbänden
- Regionales Zivilstandsamt
- Unterhalt der öffentlichen Beleuchtung
- Ingenieurleistungen für Kanalisation, Wasser und Baubewilligungen

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass eingekaufte Dienstleistungen immer wieder periodisch überprüft werden müssen. So wurde erst kürzlich die Mitgliedschaft bei der KESB Luzern-Land mit grossem Aufwand überprüft. Eine solch umfangreiche Überprüfung alle vier Jahre wieder vorzunehmen erscheint jedoch nicht sinnvoll und sollte deshalb rechtlich nicht in der Gemeindeordnung festgelegt werden.

Artikel 38 Aufgaben (Bildungskommission)

Die SVP fordert, dass in der Gemeindeordnung festgehalten wird, dass es sich bei der Bildungskommission um eine Bildungskommission mit Kompetenzen handelt. Der Gemeinderat sieht diese Forderung bereits erfüllt.

Gemäss Bildungsgesetz muss in der Gemeindeordnung explizit festgehalten werden, wenn es sich um eine Bildungskommission handelt, welche keine Kompetenzen gemäss Volksschulbildungsgesetz hat. Somit handelt es sich bei der heutigen Regelung in der Gemeindeordnung um eine Bildungskommission mit den entsprechenden Kompetenzen gemäss Volksschulbildungsgesetz.

Artikel 42 Aufgaben und Mandatserteilung

Das Anliegen der SVP, dass das Mandat der externen Revisionsstelle alle vier Jahre öffentlich ausgeschrieben wird, wird durch den Gemeinderat aus folgenden Gründen abgelehnt:

Der Gemeinderat bevorzugt das Einladungsverfahren. Bei einer öffentlichen Ausschreibung kann sich jedes Treuhandbüro bewerben, welches die Kriterien erfüllt. Der Gemeinderat möchte jedoch entsprechende Fachleute einladen, welche gewisse Qualitätskriterien und Erfahrungswerte erfüllen. Die Stimmbürger können mit der neuen Regelung an der Urne alle vier Jahre abstimmen, ob sie mit dem ausgewählten Treuhänder einverstanden sind. Sollte aus Sicht des Bürgers der Treuhänder nicht genehm sein, kann dieser an der Urne abgelehnt werden. Der Gemeinderat wird durch die verlängerte Mandatsdauer in der Lage sein, alle vier Jahre die Mandatsvergabe vertieft zu überprüfen.

Artikel 45 Kommissionen der Gemeinde

Das Anliegen der SVP, dass die erarbeiteten Ergebnisse der Kommissionen als wegweisend betrachtet werden, wird durch den Gemeinderat aus folgenden Gründen abgelehnt:

Die eingesetzten Kommissionen machen in ihrem Fachbereich Abklärungen und geben eine Handlungsempfehlung an den Gemeinderat ab. Der Gemeinderat würdigt diese Empfehlungen und nutzt diese als Grundlage für die Entscheidungsfindung. Neben der fachspezifischen Betrachtung eines Projekts durch die Kommission hat der Gemeinderat jedoch auch die Aufgabe, ein Projekt im Gesamtkontext aller vorhandenen Gemeindeaufgaben zu beurteilen. D.h. der Gemeinderat muss auch die Machbarkeit, die finanziellen Auswirkungen und Tragbarkeit sowie die übrigen Auswirkungen auf die Gemeinde in Einklang bringen und verantworten. Der Gemeinderat trägt daher nicht nur die Verantwortung für einzelne Projekte, sondern auch für die gesamte, nachhaltige Entwicklung der Gemeinde in allen ihren Facetten.

Neuer Artikel Schuldenbremse

Die SVP spricht sich für die Schuldenbremse aus. Sie will, dass diese in der Gemeinde eingeführt wird, damit das mittelfristige Haushaltsgleichgewicht eingehalten werden kann. Sie spricht sich für einen Ausgleich über fünf Jahre aus. Der Gemeinderat lehnt die Einführung einer Schuldenbremse aus folgenden Gründen ab:

- Sollte die Schuldenbremse eingeführt werden, müssten sämtliche geplanten Investitionen gemäss Aufgaben- und Finanzplan gestrichen bzw. auf spätere Jahre verschoben werden.
- Es ist bereits heute im Gesetz vorgesehen und wird auch von der kantonalen Finanzaufsicht überprüft, dass der Haushalt der Gemeinde über mehrere Jahre ausgeglichen sein muss. Sollte dies nicht der Fall sein, muss der Gemeinderat entsprechende Massnahmen aufzeigen und ergreifen, damit die Kennzahlen der Gemeinde wieder positiv beeinflusst werden.
- Durch den hohen gebundenen Anteil der Ausgaben der Gemeinden ist es teilweise schwierig, die Rechnung positiv zu beeinflussen. So wird der Voranschlag 2018 der Gemeinden durch verschiedene Abwälzungen des Kantons aufgrund des Konsolidierungsprogrammes 2017 stark negativ beeinflusst.
- Das heute bestehende Eigenkapital der Gemeinde Malters zeigt auf, dass in der Laufenden Rechnung aufgrund der Investitionen keine Probleme bestehen. Der Gemeinderat achtet bereits heute sehr strikte auf einen gesunden und nachhaltigen Finanzhaushalt.

Wir bitten um Kenntnisnahme und danken für die gute Zusammenarbeit.

Freundliche Grüsse

NAMENS DES GEMEINDERATES

Die Gemeindepräsidentin


Sibylle Boos-Braun

Der Gemeindeschreiber


Reto Wermelinger



Beilagen:

- Zusammenfassung der Stellungnahmen

Vernehmlassung

Zusammenfassung der Stellungnahmen

Allgemeine Aussagen

FDP	<p>Gerne teile ich Ihnen mit, dass die FDP Malters die Teilrevision der Gemeindeordnung unterstützt.</p> <p>Eine kleine Anmerkung ist bei Artikel 6 zu machen. Dort sollte man den Begriff "Gemeinde" durch Wohngemeinde ersetzen.</p>
CVP	<p>Vielen Dank für die Zustellung der Unterlagen im Zusammenhang mit der Teilrevision Gemeindeordnung / FHGG. Ich entschuldige mich für die verspätete Einreichung der Stellungnahme der CVP und hoffe die Berücksichtigung unserer Stellungnahme ist trotzdem noch möglich.</p> <p>Ich darf dir im Namen der CVP Malters mitteilen, dass wir mit den vorgesehen Änderungen an der Gemeindeordnung der Gemeinde Malters vollständig einverstanden sind.</p> <p>Die Einführung neuer Planungs- und Kontrollinstrumente sowie die klare Kompetenzzuweisung unterstützen wir. Wir begrüssen, dass die Möglichkeit von Planungsberichten weiterhin besteht, sie sind im Zusammenspiel und der Zusammenarbeit zwischen dem Gemeinderat und den Parteien ein wichtiges Instrument. Die Einführung neuer Begriffe sind korrekt nachvollzogen worden.</p> <p>Wir begrüssen diese Anpassungen, sie ist im Sinne der kantonalen Vereinheitlichung der Terminologien und gerade auch der entsprechend klareren Vergleichbarkeit mit anderen Gemeinden positiv. Wir begrüssen des Weiteren ebenso den Verzicht auf die Einführung einer Schuldenbremse. In der aktuellen Situation der Gemeinde Malters mit einer mehrjährigen und ausgeprägten Investitionsspitze, deren Nutzen und Notwendigkeit wir sehen, wäre es politisch unklug und der falsche Zeitpunkt, der Gemeinde finanzielle Fesseln anzulegen. Dies wäre für uns nur ein Thema, wenn im Budget oder den Planjahren erfolgsrechnungs- bzw. insbesondere konsumgetriebene strukturelle Defizite Tatsache wären, aber das ist nicht der Fall. Zu den einzelnen angepassten bzw. gestrichenen Artikeln haben wir keine Bemerkungen.</p>
SVP	<p>Im Anhang die Vernehmlassungsantwort der SVP Malters zur Gemeindeordnung.</p>
IGM	<p>Keine Stellungnahme</p>
CK	<p>Die Controllingkommission (CK) stellt fest, dass die beantragten Änderungen technischer Natur sind für die gesetzmässige Umstellung auf das HRM2. Daneben sind kleinste Anpassungen an neue Gegebenheiten enthalten.</p> <p>Alle Anpassungen sind begründet und dokumentiert.</p> <p>Weitergehende Korrekturen müssten aus Sicht der CK einer vertieften politischen Diskussion unterstellt werden und sind deswegen wohl zu Recht nicht in den Entwurf eingeflossen.</p> <p>Die CK ist mit dem vorliegenden Entwurf einverstanden.</p>

Vernehmlassung SVP

SVP	<p>Vernehmlassung Teilrevision Gemeindeordnung Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme zur Vernehmlassung „Gemeindeordnung“.</p> <p>Untenstehend finden Sie lediglich die Stellungnahme für Artikel, mit welchen wir nicht einverstanden sind. Die Änderungen sind immer FETT markiert.</p> <p>Artikel 7 Abs. 7 Der Gemeinderat führt in der Regel bei bedeutenden Sachvorlagen oder rechtsetzenden Beschlüssen....</p> <p>Artikel 23 Gemeindereferendum Neu: Der Gemeinderat ist verpflichtet, bei einem Gemeindereferendum gemäss §86 der Kantonsverfassung, vorgängig beim Stimmberechtigten die Kompetenz einzuholen.</p> <p>Artikel 24 Finanzkompetenzen Neu: Der Gemeinderat muss Dienstleistungen die er Einkauft alle 4 Jahre überprüfen und neu ausschreiben.</p> <p>Artikel 38 Abs. 1 Aufgaben der Bildungskommission Ergänzung: Bildungskommission mit Kompetenzen</p> <p>42 Aufgaben und Mandatserteilung Abs. 4 Neu Das Mandat der externen Revisionsstelle wird alle vier Jahre öffentlich durch den Gemeinderat ausgeschrieben.</p> <p>Artikel 45 Kommissionen der Gemeinde Abs. 3 Ergänzung: Ihre Aufgabe besteht darin, eine beratende oder abklärende Funktion für den Gemeinderat auszuüben oder ihm bei der Lösung bestimmter Aufgaben behilflich zu sein. Die erarbeiteten Ergebnisse der Kommission sind Wegweisend.</p> <p>Neu: Wir sprechen uns für die Schuldenbremse aus. Wir wollen, dass diese in der Gemeinde eingeführt wird, damit das mittelfristige Haushaltgleichgewicht eingehalten werden kann. Wir sprechen uns für einen Ausgleich über 5 Jahre aus. Alle nötigen Ergänzungen müssen beim Artikel 47 „Grundsätze Finanzhaushalt“ ergänzt werden.</p>
-----	--

Malters, 11.09.2017/rw